

Biogasbetreiberschulungen sind Pflicht!

Seit den neuen Sicherheitsregeln für Biogasanlagen, der Technischen Information 4 (TI 4), wird von zwei Personen je Anlage eine Betreiber-Sicherheitsschulung von der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gefordert.

Arbeitgeber sind verpflichtet, die mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen und Belastungen zu ermitteln und zu bewerten.

Durch Themen bei dieser Schulung, wie Gesetze, Regelwerke, Gefährdungsbeurteilung, Wartungsarbeiten im laufenden Betrieb, Gase und Gasgefahren werden den Betreibern diese Gefahrenpunkte näher gebracht.

Bei Bedarf veranstaltet die Berufsgenossenschaft die Schulung auch in Ihrer Nähe.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Niederbayern/Oberpfalz und Schwaben (für Landshut: Dagmar Kühl, Tel. 0871/696-280; E-Mail: praev@landshut.lsv.de und für Augsburg: Christine Livieri, Tel. 0821/4081-179; E-Mail: praev@augsbuurg.lsv.de).



Durch die Nachrüstung von Treppen lassen sich Gefahrenstellen minimieren!

Franz Ziegler
LBG NOS